

An: 61.15, Hr. Fink  
über:  
Kopien z. K. an:

Landeshauptstadt Hannover

Hausmitteilung

Von: 67.10 / Schm  
Datum: 18.2.2016  
Hausruf: 46607 Fax: 43689

### 233. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover

Verfahrensstand: ohne

Bereich: Kirchrode / Feuerwache 3

#### Stellungnahme des Bereichs Umweltschutz

##### Regenwasserbewirtschaftung

Die Eignung des Plangebietes für eine Versickerung des Regenwassers wird derzeit genauer geprüft. Das Ergebnis wird im Zuge des parallelen B-Planverfahrens bekannt gegeben.

Zum Rückhalt des Regenwassers empfehlen wir, die Dächer (sofern sie als Flachdächer oder flach geneigte Dächer ausgebildet werden) zu begrünen und Pflasterungen wasserdurchlässig zu gestalten. Die Dachbegrünung steht einer Solarnutzung der Dachflächen nicht entgegen, sondern steigert sogar deren Effizienz.

##### Altlasten

Für das Plangebiet liegen uns nach Auswertung unseres Verdachtsflächenkatasters aktuell keine Hinweise auf Boden- oder Grundwasserbelastungen vor.

##### Vorsorgender Bodenschutz

*Wir bitten, folgende Ausführungen zum Thema Boden aufzunehmen:*

Die Bodenkundliche Stadtkarte Hannover 1:25.000 weist für das Plangebiet mit Ausnahme eines kleinen Teilbereiches am nordwestlichen Rand den Bodentyp Mittlerer Hortisol auf, der von Pseudogley-Podsol unterlagert wird. Der Teilbereich im nordwestlichen Randbereich ist als

Tiefer Braunerde-Pseudogley ausgewiesen. Nach der Bodenübersichtskarte (BüK50), wird ebenfalls der Bodentyp Mittlerer Hortisol, der von Pseudogley-Podsol unterlagert wird, ausgewiesen. Als Hortisol wird ein Bodentyp bezeichnet, der durch langjährige intensive (Klein-) Gartenkultur entstanden ist und durch einen tiefergründigen, besonders fruchtbaren Oberboden gekennzeichnet ist.

Die zusammenfassende Karte der Schutzwürdigkeit der Böden in Hannover (IFUA Institut für Umweltanalyse Projekt GmbH, 2009) enthält Angaben zu den für die Stadt Hannover als relevant angesehenen Bodenfunktionen (Bodenfunktionskarte). Die Aussagesicherheit der Bodenfunktionsbewertung wird für das gesamte Plangebiet als sehr unsicher bis unsicher eingestuft.

### ***Lebensraumfunktion***

Die Naturnähe der Böden ist im Planbereich auf Grund der vorangegangenen Nutzung (Kleingärten) überwiegend als mittel bzw. gering (nordwestlicher Bereich) zu beurteilen. Das Biotopentwicklungspotenzial als Parameter für die Standorteignung natürlicher Pflanzengesellschaften (Extremstandorte) ist nach Auswertung der Bodenfunktionskarte im überwiegenden Bereich als mittel und im nordwestlichen Randbereich als gering zu bezeichnen. Es liegen keine Extremstandorte vor. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit des Mittleren Hortisols ist als äußerst hoch anzusehen. Nur im nordwestlichen Randbereich zeichnen sich die Böden durch eine mittlere Bodenfruchtbarkeit aus.

### ***Regelungsfunktion***

Nach den in der Bodenfunktionskarte getroffenen Angaben ist das Wasserspeichervermögen der ausgewiesenen Bodenart als mittel und im südwestlichen und nordwestlichen Randbereich als gering einzustufen.

### ***Filter- und Pufferfunktion***

Das Filterpotenzial (Bindungsvermögen des Oberbodens gegenüber Schwermetallen) des vorkommenden Bodentyps Hortisol wird als hoch bzw. im nordwestlichen und südwestlichen Randbereich als mittel bewertet. Hinweis: Hortisole können infolge ihrer bisherigen Nutzung schadstoffbelastet sein (vor allem durch Aufbringen von Asche und mineralischem Dünger).

### ***Archivfunktion***

Hortisole gehören aufgrund ihrer Entstehung zu den Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung.

**Zusammenfassend wird die Schutzwürdigkeit der Böden gemäß Bodenfunktionsbewertung überwiegend als sehr hoch ausgewiesen.**

Für die im zu überplanenden Gebiet vorkommenden natürlichen Böden gelten die allgemeinen Vorsorgegrundsätze (z.B. gemäß § 1 a Abs. 2 BauGB). Die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Feuerwehr“ wird zur Versiegelung des

Bodens und zum unwiederbringlichen Verlust seiner natürlichen Funktionen führen. Im Wesentlichen beeinträchtigen folgende Faktoren den Boden:

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust,
- Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes von Bodenorganismen,
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung,
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase.

Gemäß Nutzungskonzept Bauland werden ca. 6.000 m<sup>2</sup> des insgesamt 14.000 m<sup>2</sup> großen Grundstücks für die Realisierung der Nutzfläche vorgesehen. Daher sollte während der Bauarbeiten die Inanspruchnahme zukünftiger Freiflächen auf ein Minimum reduziert werden, um nachhaltige Schädigungen der schutzwürdigen Böden durch Verdichtungen oder Verschmutzungen zu vermeiden. Es wird eine bodenkundliche Baubegleitung durch ein qualifiziertes Fachbüro empfohlen, um folgende Maßnahmen fachgerecht umzusetzen:

- Das Befahren der Baustelle sollte nur in speziell dafür vorbereiteten Bereichen (Bau temporärer Baustraßen unter Verwendung eines Geotextils als Trennlage oder Verlegung von Baggermatten) erfolgen.
- Zukünftige unversiegelte Freiflächen sollten möglichst nicht befahren werden und nicht als Kranstandort oder Lagerplatz für Baumaterialien und Baustellenabfälle genutzt werden. Eine Zwischenlagerung von unbelastetem Bodenaushub ist jedoch unschädlich, wenn sichergestellt wird, dass die Baufahrzeuge diese Bereiche für Ladearbeiten nicht befahren (Vor-Kopf-Verfahren).
- Humoser Oberboden (Mutterboden) und nichthumoser Unterboden sollten nur dort abgetragen werden, wo es bautechnisch notwendig ist. Der humose Oberboden ist getrennt vom nichthumosen Unterboden in Haufwerken zwischenzulagern und gemäß DIN 18915 und § 12 BBodSchV vor Ort wieder einzubauen oder für andere Standorte zu verwerten.
- Sind im Bereich der unversiegelten Freiflächen Geländemodellierungen (Bodenauftrag oder -abtrag) erforderlich, muss sichergestellt werden, dass der humose Oberboden im Vorfeld abgetragen, zwischengelagert und nach erfolgter Geländehöhenanpassung an der Oberfläche wieder fachgerecht eingebaut wird.

(Schmidt)